

„Deutsch als Fremdsprache“ in der Stadtbücherei Ingolstadt im Herzogskasten

Hallstraße 2 - 4, 85049 Ingolstadt
Tel. 0841/305-3839
Mo - Fr 10 - 18 Uhr, Sa 10 - 15 Uhr



Anmeldung und Kosten

Sie brauchen einen Leserausweis, um in der Bücherei auszuleihen.
Den Leserausweis bekommen Sie an der Information im 2. Stock.
Dafür müssen Sie Ihre Aufenthaltskarte oder Ihren Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mitbringen.

Kinder und Jugendliche, die noch nicht 18 Jahre alt sind, müssen einen Anmeldezettel von ihren Eltern oder ihrem Vormund unterschreiben lassen. Bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern reicht die Unterschrift des Gruppenbetreuers (hier auch Firma/Einrichtung der Betreuungsstelle mit Adresse angeben).

Der Leserausweis kostet nichts.

Wenn Sie Erwachsenenbücher, DVDs oder Musik-CDs ausleihen wollen, müssen Sie aber etwas bezahlen. Für 1 Jahr kostet es für Asylbewerber oder Arbeitslose über 18 Jahren 17 Euro, unter 18 Jahren 12 Euro. Wenn diese Gebühr bezahlt wurde, kann in diesem Zeitraum alles aus der Bücherei ausgeliehen werden.

Kostenlose Medienangebote

In der Bücherei im Herzogskasten gibt es aber auch viele kostenlose Angebote:

- Bei der Gruppe „O“ bei den Sachbüchern im 2. Stock finden Sie Sprachkurse mit CDs, um die deutsche Sprache zu lernen, Grammatikbücher und Wörterbücher.
- Im 3. Stock sind zweisprachige Bücher zu finden, z.B. Deutsch und Englisch.
- Im 1. Stock gibt es Bücher und Zeitungen in Leichter Sprache. Diese sind besonders einfach in Deutsch geschrieben.
- In der Kinderbücherei finden Sie viele einfache deutsche Bücher. Hier gibt es auch Lernhilfen für Schüler von der 1.-6. Klasse.
- Bücher für Jugendliche und Lernhilfen von der 7.-10. Klasse gibt es in der Jugendbücherei im Untergeschoss.

Diese Sachen kann sich jeder mit einem Leserausweis kostenlos ausleihen, ohne eine Gebühr zu bezahlen. Sie können so viele Bücher ausleihen wie Sie möchten.

In der Bücherei gibt es auch WLAN und Computer mit Internet.

Das WLAN ist kostenlos, wenn Sie einen Leserausweis haben. Sie bekommen den WLAN-Zugangscodes an den Theken im Erdgeschoss und im 2. Stock.

Jeder kann in der Bücherei lesen und lernen. Dafür brauchen Sie keinen Leserausweis.

Im 2. und 3. Stock gibt es Arbeitsplätze, wo Sie sich hinsetzen können.

CDs aus Sprachkursen können in der Musikbücherei im 4. Stock angehört werden.

An der Information im 2. Stock gibt es einen CD-Player, der nur an den Arbeitsplätzen in der Bücherei benutzt werden kann. Sie brauchen einen Leserausweis, um den CD-Player zu erhalten.

Ein Laptop, auf dem Übungen zum Sprachkurs „Schritte plus 1+2“ gespeichert sind, ist auch an der Information nur zur Benutzung in der Bücherei ausleihbar. Auch dafür brauchen Sie Ihren Leserausweis.

Fremdsprachige Medien

In der Bücherei im Herzogskasten gibt es auch viele Medien in anderen Sprachen. Diese sind im 3. Stock zu finden. Hier gibt es zum Beispiel Bücher und Hörbücher auf Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Chinesisch, Spanisch, Arabisch und Persisch.

Für diese Medien muss aber eine Gebühr bezahlt werden.
Nur Kinder- und Jugendbücher in Englisch, Französisch... sind kostenlos.

Wie können Sie sich diese Sachen ausleihen?

Wenn Sie sich etwas aus der Bücherei ausleihen möchten, benutzen Sie bitte die Selbstverbuchungs-Stationen im Erdgeschoss. Wenn Sie Hilfe brauchen, fragen Sie unsere Mitarbeiter.

Dann dürfen Sie die Sachen 28 Tage (4 Wochen) mit nach Hause nehmen.
Sie erhalten einen Zettel mit dem Rückgabedatum. Sie müssen gut auf das Rückgabedatum achten, denn es kostet Geld, wenn Sie die Sachen zu spät zurückgeben.

Wenn Sie die ausgeliehenen Sachen länger behalten wollen, können Sie die Ausleihe verlängern. Dazu müssen Sie uns vor dem Rückgabedatum Bescheid sagen oder selbst im Internet verlängern.

Hinweis für Betreuer: Dienstausweis

Betreuer von Gruppen mit unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen können für diesen Zweck einen Dienstausweis in der Stadtbücherei beantragen.

Beachten Sie hierzu:

Dieser kostenlose Ausweis berechtigt zur Ausleihe von allen Medien für die betreute Gruppe.

- a) Private Ausleihen auf diesem Ausweis sind nicht zulässig. Ausleihen für private Zwecke erfordern einen persönlichen Büchereiausweis, für den eine Ausleihgebühr anfällt.
- b) Eine Weitergabe des Ausweises an andere Personen außerhalb der Einrichtung ist nicht zulässig.
- c) Säumnis- und Mahngebühren sind in voller Höhe nach der Gebührensatzung zu bezahlen, wenn Medien nicht pünktlich zurückgegeben werden.
- d) Beschädigte und verlorene Medien sind ersatzpflichtig.

Die Stadtbücherei behält sich vor, im Einzelfall durch Nachfrage in der Einrichtung, auf die der Ausweis ausgestellt wurde, die dienstliche Notwendigkeit der Ausleihe einzelner Medien zu klären.

Ein Missbrauch führt zur sofortigen Sperrung des Ausweises.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Bücherei.